
Hygienekonzept für die Durchführung von Sitzungen des Kreistags Lörrach und seiner Ausschüsse unter Pandemiebedingungen - Virus SARS-CoV-2 und Varianten

**Kreistagssitzung am 20. Oktober 2021,
in der Stadthalle Zell i. W., Scheffelstraße 8, 79669 Zell im Wiesental**

Gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und seiner Varianten sind bei der Durchführung der Kreistagssitzung die nachstehenden infektionsschützenden Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Personen mit Anzeichen eines Atemwegsinfekts, Fieber oder Anzeichen einer Infektion mit dem Covid 19-Virus oder einer Variante dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.
2. Um das Risiko einer Infizierung mit dem SARS-CoV-2-Virus weiter zu reduzieren, sind den Kreistagsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung Covid-19 Antigen-Selbsttests zur Testung am Sitzungstag auf freiwilliger Basis bereitgestellt worden.

Eine negative Testung entbindet **nicht** von der Einhaltung der AHA-Regeln und dem Tragen von medizinischen Masken im Sinne der Ziffer 7.

Bei einem positiven Testergebnis muss eine PCR-Bestätigungstestung durchgeführt werden. Es greift die CoronaVO Absonderung des Landes Baden-Württemberg.

3. Vor Beginn der Veranstaltung und bei erneutem Betreten des Raumes müssen alle Personen die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel werden vor den Eingangstüren zur Verfügung gestellt.
4. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bestuhlung (Tische und Stühle) zur Kreistagssitzung und der einzuhaltenen Corona bedingten Sicherheitsabstände und Flächen für Rettungsgassen etc. ist die tatsächlich zulässige Personenzahl festzustellen.
5. Der Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person ist einzuhalten. Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,50 m zur nächsten Person gewährleistet ist.
6. Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sowie der Hust- und Niesetikette sind gemäß der Empfehlung des RKI einzuhalten.

7. Mit **Betreten der Halle und beim Bewegen in der Stadthalle besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** in Form einer OP-Maske oder einer Maske des Standards FFP2 oder KN95/N95. **Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.** Auf Wunsch wird eine medizinische Maske kostenfrei zur Verfügung gestellt.

8. Die Räumlichkeit wird während der Sitzung **alle 20 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet.**

Lörrach, 18.10.2021



Marion Dammann
Landrätin